

## Anlieferung/Abholung

Liefertermine und Abholtermine sind ohne Gewähr und setzen einen normalen Transportablauf voraus. Wartezeiten die aufgrund eines nicht oder unzureichend hergestellten Fundamentes entstehen oder bei Abholung aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, werden dem Mieter mit € 75,- pro angefangene Stunde in Rechnung gestellt. Die Transportkosten orientieren sich an der nachgefragten Menge zu normalen Geschäftszeiten. Mengen – oder Terminänderungen führen zu Nachkalkulation. Beladung/Entladung sind mit 0,5 Std. pro Container kalkuliert, Überschreitungen wegen mangelhaft hergestellter Fundamente oder Untergründe werden mit 75,- € pro angefangener Std. nachberechnet. Verschmutzungen während des Transportes berechtigen nicht zur Reklamation.

## Zufahrt

Die Zufahrt für einen großen LKW mit Kran (Durchfahrthöhe min. 4,20 m) muss problemlos möglich sein, ebenso freies Abladen rechts bzw. links vom LKW im Schwenkbereich des Krans. Die Rangiermöglichkeit für eine Gespannlänge von ca. 20 Meter muss gewährleistet sein. Zufahrten von mehr als 10% Steigungen müssen gesondert abgesprochen werden.

## Reinigung/Tankentleerung

Unsere Mietobjekte werden gereinigt angeliefert, sie müssen am Ende der Mietzeit gereinigt und vollständig bereitgestellt werden. Notwendige Nachreinigungen werden gesondert nach Aufwand berechnet. Abwasser- und Fäkalientanks müssen bei Abholung restlos entleert sein! Notwendige Nachtentleerungen werden gesondert nachberechnet!

## Fundament/Stellplatz

Der Mieter hat bauseits dafür Sorge zu tragen, dass die Aufstellung der Mietgegenstände auf einem ebenen, befestigten Untergrund gewährleistet ist. Eine ausreichende Unterlüftung der Container ist sicherzustellen, ein Verfüllen/Schließen des Abstandes zwischen Boden und Containerunterkante ist nicht zulässig. Bei Einsatz von Unterbautanks, ist die Bereitstellung eines waagerechten, befestigten Untergrundes zwingend notwendig. Holz zum Unterlegen muss vom Mieter gestellt werden. Fundamentpläne für Containeranlagen werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Fundamente und Medienanschlüsse (Strom, Wasser, Abwasser, Telefon) sind bauseitige Leistungen, Versicherung, Entsorgung, Betreiben und Unterhalt sind im Angebot nicht enthalten. Beschädigungen, Frostschäden und notwendige nachträgliche Reinigungen werden in Rechnung gestellt,

## Anschlüsse/Ver- und Entsorgungsleitungen/Blitzschutz/Sonderausstattungen

Der Mieter hat für das Vorhandensein sämtlicher für den Betrieb der Mietsache, insbesondere für Strom, Wasser, Abwasser, etc. erforderliche Anschlüsse, sowie für deren Ordnungsmäßigkeit und Funktionstüchtigkeit selbst Sorge zu tragen. Evtl. erforderliche Erdungs- und Blitzschutzeinrichtungen sind durch den Mieter zu erbringen. Bei Mietgegenständen mit Boiler oder Durchlauferhitzer hat er dafür Sorge zu tragen, dass vor dem Anschließen an das Stromnetz das Wasser blasenfrei aus den Wasserhähnen läuft. Verbrauchsmaterialien wie Toilettenpapier, Handtücher, Seife, usw. werden vom Kunden gestellt. Technische Sonderausstattungen wie Telefon, Fax, Bürotechnik und Sanitärartikel werden vom Mieter gestellt. Zum vereinbarten Lieferzeitpunkt sind kundenseitig die notwendigen und funktionsfähigen Anschlussleitungen entsprechend den gesetzlichen Verordnungen für Strom, Trinkwasser und Abwasser bereitzuhalten. Die Container werden dann vor Ort geprüft und an den Kunden übergeben. Vor Abholung sind alle Leitungen und Boiler zu entleeren.

## Frostschutz

Im Winter ist die Frostsicherheit durch den Mieter zu gewährleisten; d.h. die Anschlussleitung sind frostsicher durchzuführen. Die Anlagen dürfen nur betrieben werden, wenn durch eine Beheizung der Innenräume die Frostsicherheit gewährleistet ist. Bei Beendigung der Nutzung sind während der Winterzeit sofort die Leitungen zu entleeren, um Frostschäden an der Installation zu vermeiden. Wurden Heizlüfter/Frostwächter mitbestellt, sind zusätzliche Stromleitungen mit einer Belastung von 4000 W vom Mieter separat zuzuführen; die Funktionstüchtigkeit der Heizgeräte ist vom Mieter im regelmäßigen Abstand zu prüfen. Der Mieter haftet für Schäden, die auf Frost zurückzuführen sind. Bei der Abholung muss der Tank entleert bereitstehen: Für den Frostschutz während der Wintermonate ist der Kunde verantwortlich; Mietverlängerungen wegen eingefrorener Tanks gehen zu Lasten des Mieters.

## Mietende/Kündigung

Die Kündigungsfrist für auf unbestimmte Zeit geschlossene Mietverträge betragen 14 Tage zum Monatsende. Die Kündigung

muss schriftlich erfolgen und ist erst zum Ablauf der vereinbarten Mindestmietzeit zulässig. Vor Rückgabe sind bei Mietobjekten mit Sanitäreinrichtungen, die Boiler, Tanks, Spülkästen, Fäkalienbehälter, Siphons, Zapfstellen und Leitungen durch den Mieter zu entleeren.

## Haftung/Genehmigungen

Der Kunde haftet für Beschädigung und Verlust der Mietobjekte. Haftpflichtansprüche Dritter sind ausgeschlossen. Die Eignung der Mietobjekte (Container – Toilettenwagen) für den geplanten Verwendungszweck kann nicht beurteilt werden, wir übernehmen dafür keine Gewähr. Behördliche Genehmigungsgebühren oder hoheitliche Gebühren sind im Angebotspreis nicht enthalten. Alle erforderlichen Genehmigungen sind vom Mieter einzuholen. Auf die Arbeitsstättenverordnung wurde hingewiesen.

## Zahlungsbedingungen/Geschäftsbedingungen

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. und orientieren sich an der Mietzeit. Wenn nicht anders schriftlich vereinbart, gelten folgende Zahlungsbedingungen. Der komplette Mietpreis (Langzeitmiete = erste Mietrate/n), Transportkosten und Krangebühren, sind 5 Tage vor Beginn der Mietzeit zur Zahlung fällig. Entscheidend für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang auf dem Konto des Auftragnehmers. Dem Vermieter steht insofern ein Zurückbehaltungsrecht an der Mietsache zu. Der monatliche Berechnungszeitraum beträgt 28 Kalendertage. Der Bestand des Vertrages wird durch das Zurückbehaltungsrecht der Mietsache nicht berührt. Der Vermieter behält sich vor, eine Kaution zu erheben, deren Höhe einzelvertraglich geregelt wird.

Es gelten unsere beiliegenden Allgemeinen Geschäfts- und Leistungsbedingungen.

**Sitz der Gesellschaft RAHMER Mietservice GmbH**  
Industriestraße 16, 90441 Nürnberg

**Geschäftsführung**  
Bernd Rahmer

AG Nürnberg HRB 22890, USt.-IdNr. DE 250633276  
UniCredit Bank AG Nürnberg  
BLZ 760 200 70, Kto.-Nr. 358 992 390  
IBAN: DE1760200700358992390, BIC: HYVEDEMM460  
Stand vom 03.09.2012